

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0101-IV/10/2018

Wien, am 26. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2018 unter der **Nr. 1784/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend informeller Gipfel der EU-Staats- und RegierungschefInnen in Salzburg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Welche Ziele haben Sie im Vorhinein für diesen EU-Gipfel als Vorsitzland definiert?*
- *Welche Ergebnisse konnten im Rahmen des EU-Gipfels erzielt werden?*
- *Inwiefern haben Sie sich als Vorsitzender des Gastgeberlandes beim Gipfel in Salzburg um eine sachliche Diskussion bemüht und versucht als Brückenbauer zu agieren?*

Der österreichische Ratsvorsitz hat bereits frühzeitig unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ das Thema Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration zu einem wesentlichen Fokus seiner Vorsitzarbeit gemacht. Die Auswirkungen der größten Migrationskrise in Europa seit dem 2. Weltkrieg und die Sorgen der Menschen vor weiteren unkontrollierten Migrationsbewegungen machen deutlich, wie wichtig es ist, gemeinsam gegen illegale Migration vorzugehen und die Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen. Dabei nimmt Österreich als einer der hauptbetroffenen Länder eine besonders aktive Rolle ein. Mit der Schließung der Westbalkan-Route 2016 hat

Österreich gezeigt, dass es möglich ist in Zusammenarbeit mit Partnern durch konsequente Maßnahmen die Migrationsbewegungen einzudämmen. Seit dem Höhepunkt der Migrationskrise im Oktober 2015 hat sich die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte in die EU um 95 % verringert.

Vor diesem Hintergrund war es nur folgerichtig, dass der Präsident des Europäischen Rates bereits im Oktober 2017 dem Europäischen Rat eine Agenda der Führungsspitzen vorgelegt hat, in der als thematische Schwerpunkte für das informelle Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg folgende Diskussionsthemen bestimmt wurden: Innere Sicherheit - Kontrolle an den Außengrenzen, Informationsaustausch, operative Zusammenarbeit, Sicherheit und Strafjustiz im Cyberspace, Verhinderung der Radikalisierung.

Im Lichte dieser Agenda fand in Salzburg am 19. September 2018 ein Arbeitsabendessen zum Thema Migration statt, an dessen Beginn ich mündlich Bericht erstatte über die bisherigen umfangreichen Arbeiten des Ratsvorsitzes zu allen drei Dimensionen der Migrationspolitik - effektiver Außengrenzschutz, externe und interne Dimension. Am 20. September 2018 fand eine Arbeitssitzung zum Thema „Interne Sicherheit“ und zum Thema „Brexit“ statt.

Das informelle Gipfeltreffen ermöglichte einen offenen Austausch zwischen den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, dessen Ergebnisse unmittelbar in die Vorbereitung des Europäischen Rates am 18. Oktober 2018 und des Europäischen Rates (Art. 50) am 17. Oktober 2018 mündeten. Um einen solchen offenen und ergebnisorientierten Austausch sicherzustellen, nahm ich im Vorfeld bewusst Kontakt zu mehreren Staats- und Regierungschefinnen und -chefs auf und absolvierte Arbeitsbesuche bei meiner Kollegin in Berlin und meinen Kollegen in Madrid, Paris und Rom.

In der zentralen Frage des Umgangs mit der Migrationskrise konnte in Salzburg die Trendwende des Europäischen Rates von Juni 2018 verdichtet und vertieft werden. Das bedeutet, dass eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union (EU) und ein verstärktes auswärtiges Handeln – neben der Frage der EU-

internen Verteilung – als unabdingbare Voraussetzungen für eine funktionierende Migrationspolitik anerkannt werden.

Ein entscheidender Punkt der Vorbereitung des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg war dabei die Reise nach Kairo, die ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, unternahm, um die Zusammenarbeit zwischen der EU und Ägypten zu vertiefen. Der begonnene Dialog mit Ägypten und die Vertiefung der Kooperation auch mit anderen nordafrikanischen Staaten im Sinne einer breiter angelegten Partnerschaft fanden in Salzburg die klare Unterstützung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs. In diesem Zusammenhang wurde auch ein für Februar 2019 geplanter Gipfel zwischen der EU und der Arabischen Liga befürwortet.

Klare Unterstützung unter den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs fand auch der Ausbau des Außengrenzschatzes der Europäischen Union. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs kamen überein, den Vorschlag der Kommission zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache vorrangig voranzutreiben. Diese Zielsetzung wurde nun auch vom Europäischen Rat im Oktober 2018 bestätigt.

Im Rahmen der Arbeitssitzung zum Thema „Interne Sicherheit“ einigten sich die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs auf Prioritäten, die unmittelbar vorangetrieben werden sollen. Diese Themenbereiche, die in der Zwischenzeit ebenfalls vom Europäischen Rat im Oktober 2018 bestätigt wurden, umfassen unter anderem die rasche Einigung zu einem zivilen Katastrophenschutzmechanismus sowie den Kampf gegen Cyberkriminalität, Manipulation und Fehlinformationen insbesondere im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament.

Zum Thema „Brexit“ konnte die Einigkeit der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten in den Verhandlungen bestätigt werden. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs kamen überein, dass es kein Austrittsabkommen ohne eine solide, operative und rechtsverbindliche Lösung für Irland geben wird. Zudem wurde vereinbart, dass es eine gemeinsame politische Erklärung geben wird, die größtmögliche Klarheit über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich schafft. Abschließend wurde der Zeitplan für die weiteren Verhandlungen festgelegt, wobei

Einigkeit dahingehend bestand, dass noch nicht die Voraussetzungen erfüllt sind, um einen Sondergipfel zum „Brexit“ im November 2018 einzuberufen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft bisher gesetzt, um als Brückenbauer bezeichnet werden zu können?*
- *Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft bisher gesetzt, um eine Spaltung Europas zu verhindern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft diesbezüglich noch setzen?*

Die Stärkung und Sicherung der Einheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist eine Grundvoraussetzung für Fortschritte und Erfolge der gesamten Union, vor allem im Hinblick auf die internen und externen Herausforderungen, denen sich die Union und alle Mitgliedstaaten gegenüber sehen. Daher betont die Bundesregierung im Vorsitzprogramm diese Aspekte sehr deutlich.

Dementsprechend arbeitet die Bundesregierung auf allen Ebenen daran, die Einheit der EU zu stärken, bestehende Differenzen zu überwinden und tragfähige Kompromisse zu ermöglichen. Dies reicht von der Behandlung von Themen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bis hin zu Diskussionen auf politischer Ebene, bei formellen und informellen Treffen sowie bei bilateralen Kontakten. Vielfach erfolgen diese Gespräche und Verhandlungen abseits der öffentlichen Wahrnehmung, stellen aber einen wichtigen Aspekt der vermittelnden Arbeit für den EU-Ratsvorsitz dar.

Die Themenbereiche reichen dabei etwa von der Erarbeitung der gemeinsamen EU-Position für die UN-Klimakonferenz COP24 in Kattowitz, den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Mobilitätspaket, über die Deblockierung der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Umsiedlung der Europäischen Bankenaufsicht und der Europäischen Arzneimittelagentur bis zur Handhabung der laufenden Rechtsstaatlichkeitsverfahren gemäß Art. 7 EUV gegen Polen und Ungarn, ohne weitere Gräben zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufzureißen.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Einheit der 27 EU-Mitgliedstaaten bei den laufenden Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, für die sich der

österreichische EU-Vorsitz auf Ratsebene nachhaltig einsetzt. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang den unermüdlichen Einsatz von EU-Chefverhandler Michel Barnier.

Die Bemühungen des Vorsitzes, Gemeinsames zu betonen bzw. Spaltungen zu verhindern, beschränkt sich nicht auf die EU-interne Agenda. So wurden bei zahlreichen EU-Ratsvorsitz-Veranstaltungen in Österreich bewusst Vertreterinnen und Vertreter aus unseren Partnerstaaten des Westbalkans, der Östlichen Partnerschaft und der EWR/EFTA Staaten miteinbezogen. Die Teilnahme erfolgte auf allen Ebenen: auf Ministerienebene beim Treffen der EU-Außenministerinnen und -minister oder beim Frühstück der Gleichstellungsministerinnen und -minister sowie auf Ebene der Zivilgesellschaft, etwa bei der EU-Jugendkonferenz.

Darüber hinaus lade ich, gemeinsam mit dem Präsidenten Ruandas und Vorsitzenden der Afrikanischen Union, Paul Kagame, zu einem hochrangigen Forum Afrika Europa am 18. Dezember 2018 nach Wien ein. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, um die Qualität und den Umfang unserer Kooperation mit Afrika auf ein neues Niveau zu bringen und den Diskurs um die gemeinsamen wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere im Digitalbereich, zu erweitern.

#### Zu Frage 7:

- *Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden für den Gipfel getroffen?*
  - a. *Wie viele PolizistInnen waren dafür im Einsatz?*
  - b. *Zu welchen Straßensperren und Platzverboten kam es?*
  - c. *Wo, wie lange und aus welchem Grund wurden diese verordnet?*

Die Vorbereitungen für das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs erfolgten unter enger Einbindung der zuständigen Sicherheitsbehörden. Das gemeinsam erarbeitete Sicherheitskonzept trug den besonderen sicherheits-, verkehrstechnischen und logistischen Anforderungen der Veranstaltung Rechnung.

Hinsichtlich aller Detailfragen zu den vorgenommenen Sicherheitsvorkehrungen erlaube ich mir auf das zuständige Bundesministerium für Inneres zu verweisen, welches gemäß Ministerratsbeschluss vom 21. Juni 2016 – wie auch bereits während der vorangegangenen österreichischen EU-Ratsvorsitze 1998 und 2006 – für die Ge-

währleistung der Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen in Österreich verantwortlich ist.

Zu den Fragen 8 sowie 14 bis 16:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten des EU-Gipfels?*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen?*
  - b. *Wie hoch waren die Kosten für Drucksorten?*
  - c. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzer/Dolmetscherleitungen?*
  - d. *Wie hoch waren die Kosten für die Gastronomie/Bewirtung/Catering der Gäste?*
  - e. *Wie hoch waren die Kosten für die Fotografen bzw. das Video- und Medienteam vor Ort? Welche Firma wurde damit beauftragt?*
  - f. *Wie hoch waren die Kosten für das Medienzentrum?*
  - g. *Wie hoch waren die Mietkosten für die Veranstaltungsorte? (mit der Bitte um Aufschlüsselung je nach Location)*
- *Wurde der Gipfel aus dem laufenden Budget des Bundeskanzleramts oder eines anderen Ministeriums bezahlt?*
- *Wurde der Gipfel aus dem Budget der Ratspräsidentschaft des Bundeskanzleramts oder eines anderen Ressorts bezahlt?*
- *In welchem Detailbudget sind die Kosten des Gipfels veranschlagt?*

Insgesamt sind für den EU-Ratsvorsitz 2018 Budgetmittel in Höhe von 35 Mio. Euro sowie weitere 8 Mio. Euro aus der Ermächtigung gemäß Art. VI Z. 4 lit. b Bundesfinanzgesetz 2018 vorgesehen. Die Kosten für das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg werden aus dem Zentralbudget des EU- Ratsvorsitzes sowie aus dem laufenden Budget des Bundeskanzleramtes bedeckt. Die Kosten sind dabei im Detailbudget 2 des Bundeskanzleramtes veranschlagt. Da die Verrechnung zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht abgeschlossen ist, kann zu den Gesamtkosten noch keine Auskunft erteilt werden. Budgetiert waren auf der Basis der Erfahrungswerte der letzten Präsidentschaften 3 Mio. Euro. Bis zum Stichtag 1. November 2018 wurden Rechnungen in der Höhe von 396.343,69 Euro beglichen.

In diesem Zusammenhang ist zudem auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität solcher Großveranstaltungen zu verweisen. So profitierte nicht nur die Stadt Salzburg als Gastgeberin, sondern auch der Ruf unseres Landes langfristig vom Werbewert des Gipfeltreffens für unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche. Der Gipfel erzeugte eine große mediale Außenwirkung weit über die Landesgrenzen hinaus. Für die Veranstaltung selbst waren über 1000 Medienvertreterinnen und -vertreter akkreditiert und berichteten in nationalen und internationalen Medien.

Zu Frage 9:

- *Gab es rund um den Gipfel ein kulturelles Rahmenprogramm?*
  - a. *Wenn ja, wie sah dieses aus?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten fielen für die Planung und Durchführung dieses Kulturprogramms an?*
  - c. *Wie viele Personen waren in die Organisation und Durchführung des Kulturprogrammes involviert?*

Beim informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg handelte es sich um ein Arbeitstreffen. Daher gab es kein eigenes kulturelles Rahmenprogramm. Als Gastgeber wurde aber die Gelegenheit genutzt, den Austragungsort Salzburg als Musikmetropole Europas zu präsentieren. Am Beginn der Arbeitsessen wurden künstlerische Akzente durch musikalische Darbietungen, vorgetragen von jungen österreichischen Künstlerinnen und Künstlern, gesetzt. Dabei wurde auf Empfehlungen der Universität Mozarteum sowie der Festspielleitung zurückgegriffen. So konnte den hochrangigen Gästen auch ein Stück Musikgeschichte Salzburgs präsentiert werden. Eine Gesamtabrechnung der gegenständlichen Kosten liegt zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht vor.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wer war mit der Organisation des Gipfels beauftragt? (mit der Bitte um Angabe der Personenzahl, Abteilungen, Organisationen etc.)*
- *Inwieweit waren MitarbeiterInnen aus Ihrem Kabinett in die Organisation involviert?*
  - a. *Wenn MitarbeiterInnen aus Ihrem Kabinett involviert waren, wie viele waren mit der Organisation und Durchführung beschäftigt?*
  - b. *Wie hoch waren die Reisekosten/Übernachungskosten/Spesenabgaben der KabinettsmitarbeiterInnen?*
  - c. *Wie viele MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramtes waren vor Ort?*
  - d. *Wie hoch waren die Reisekosten/Übernachungskosten/Spesenabgaben der MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramtes?*

Mit der Organisation des informellen Gipfels der EU-Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg war federführend die Abteilung I/1 (Allgemeine Präsidialangelegenheiten, Protokoll) sowie das Exekutivsekretariat des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 (ESIAT) beauftragt. Darüber hinaus waren – wie bei derartigen Großveranstaltungen üblich – eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Abteilungen des Bundeskanzleramtes in die Organisation des Gipfels eingebunden. Wie es bei politischen Veranstaltungen einer solchen Bedeutung und Größenordnung üblich ist, waren auch Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Kabinette in die Organisation und Durchführung des informellen Gipfels involviert. Zusätzlich zu den bei derartigen Treffen üblichen Liaison-Officers, Meeting Room Attendants und IKT-Technikerinnen und Technikern waren insgesamt 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes in Salzburg vor Ort.

Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Spesen belaufen sich derzeit (Stichtag: 1. November 2018) auf 14.935,50 Euro, wobei für die Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Kosten in der Höhe von 3.234,89 Euro angefallen sind.

Zu Frage 12:

- *Waren Agenturen oder PR-Firmen an der Organisation und Durchführung des Gipfels beteiligt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten entfielen auf die von diesen Unternehmen erbrachten Leistungen?*
  - c. *Welche Leistungen stellten diese Unternehmen konkret in Rechnung?*
  - d. *Wenn ja, weshalb hat sich das Bundeskanzleramt für diese Unternehmen entschieden?*
  - e. *Gab es dafür eine Ausschreibung?*

Es waren keine Agenturen oder PR-Firmen an der Organisation und Durchführung des Gipfels beteiligt.

Zu Frage 13:

- *Waren außer Ihnen noch andere Mitglieder der Bundesregierung vor Ort?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Es waren keine anderen Mitglieder der Bundesregierung vor Ort.

Sebastian Kurz



